

HSD NR. 870

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

15.12.2022
Nummer 870

Satzung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Institut für lebenswerte und umweltgerechte Stadtentwicklung“ (In-LUST) der Hochschule Düsseldorf

Vom 15.12.2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 29 Absatz 1 Satz 2 i.V. mit § 16 Absatz 1 Satz 2 sowie des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zielsetzung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Rechtsstellung und Organe
- § 4 Mitglieder
- § 5 Geschäftsführende Leitung
- § 6 Strategiekommision
- § 7 Beirat
- § 8 Konfliktlösung
- § 9 Finanzierung und Personal
- § 10 Nutzung
- § 11 Außenvertretung
- § 12 Änderung der Satzung
- § 13 Auflösung
- § 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage: Mitglieder

§ 1 – ZIELSETZUNG

- (1) Mit der Einrichtung des Instituts für lebenswerte und umweltgerechte Stadtentwicklung (In-LUST) verfolgt die Hochschule Düsseldorf (HSD) die Zielsetzung, mittels interdisziplinärer wie transdisziplinärer Arbeit in Forschung, Transfer und Lehre einen Beitrag dazu zu leisten, urbane Lebensräume lebenswert und umweltgerecht zu gestalten. Das In-LUST adressiert damit ganzheitlich das Thema Nachhaltigkeit, auch an der HSD, und die zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen „Klimawandel, Energie- und Ressourcenknappheit“, „Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung“, „Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität“ und „Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel“, die sich auch in den Forschungsschwerpunkten der Hochschule Düsseldorf „Energie und Umwelt“ sowie „Soziale Teilhabe und politische Partizipation“ widerspiegeln.
- (2) Das In-LUST erarbeitet an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Praxis, Politik und Öffentlichkeit interdisziplinäre Lösungsansätze und akzentuiert aktuelle Themenschwerpunkte. Wichtigste Akteur*innen, Partner*innen sind neben den Kommunen die partizipativ eingebundenen Bürger*innen mit ihren jeweils projektspezifischen Bedürfnissen, Hemmnissen und Interessen. Die ganzheitliche Bearbeitung der sich stellenden Aufgaben erfordert Kompetenzen aus allen Fachbereichen der Hochschule Düsseldorf. Erkenntnisse, Konzepte, Wissensbestände und Innovationen, insbesondere die Expertise der beteiligten Hochschullehrer*innen ihrer Arbeitsgruppen, werden in direkter Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis eingesetzt. Diese Arbeitsweise fördert den wissenschaftlichen Austausch zwischen den Fachbereichen. Gleichberechtigung, Chancengleichheit und (Gender-)Diversität ist selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des In-LUST. Die Herstellung, Förderung und Etablierung von (Gender-)Diversität sowie der Abbau von Ausschluss, Grenzen und Barrieren wird als Leitbild für die alltägliche Institutsarbeit, aber vor allem als Instrument und Methode innerhalb der ganzheitlichen Projektbearbeitungen und als eine Bedingung für Qualität, Strategie und übergreifendes Ziel gesehen.

§ 2 – AUFGABEN

Zur Erreichung der unter § 1 genannten Ziele nimmt das In-LUST die folgenden Aufgaben wahr:

1. Es führt interdisziplinäre wie transdisziplinäre Forschungs-, Transfer- und Lehrprojekte durch.
2. Es fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch die Mitwirkung in Forschungsprojekten und durch kooperative Promotionen und Promotions über das Promotionskolleg NRW.
3. Es bindet interdisziplinäre Lehrveranstaltungen in Forschungs- und Transferprojekte ein.
4. Es koordiniert und unterstützt Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschule Düsseldorf.
5. Es fördert interdisziplinäre Kooperationen durch Veranstaltung einschlägiger Seminare, Workshops und Konferenzen.
6. Es dokumentiert seine Tätigkeiten regelmäßig z.B. im Rahmen des Forschungsreports der Hochschule, in Form von Projektberichten u. ä.
7. Es koordiniert für die HSD die Themen Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in enger Abstimmung mit dem Präsidium und anderen Initiativen in diesem Handlungsfeld.

§ 3 – RECHTSSTELLUNG UND ORGANE

- (1) Das In-LUST ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Düsseldorf im Sinne von § 29 Abs. 1 Satz 2 HG.

- (2) Organe des In-LUST sind:
1. Geschäftsführende Leitung (§ 5)
 2. Strategiekommision (§ 6)
 3. Beirat (§ 7)

Sie werden vom Personal des In-LUST unterstützt.

§ 4 – MITGLIEDER

- (1) Gründungsmitglieder des In-LUST sind die zum Zeitpunkt der Gründung am Institut tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gemäß Anlage 1. Sie werden durch das Präsidium bestellt.
- (2) Die geschäftsführende Leitung des In-LUST entscheidet über die Aufnahme weiterer Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen auf Antrag. Voraussetzung dafür ist die Mitwirkung an der Planung und/oder Durchführung eines interdisziplinären In-LUST-Projektes. Die geschäftsführende Leitung definiert ein Projekt als In-LUST-Projekt.
- (3) Die Mitgliedschaft ist an ein Beschäftigungsverhältnis zur HSD geknüpft und auf drei Jahre befristet. Eine Verlängerung der Mitgliedschaft ist auf Antrag bei der geschäftsführenden Leitung möglich.
- (4) Die Mitglieder bleiben mit allen Rechten und Pflichten bei denjenigen Fachbereichen, denen sie zugeordnet sind. Das gilt auch für die räumliche Unterbringung.
- (5) Zur Förderung der Interdisziplinarität kann das Institut durch Beschluss der geschäftsführenden Leitung assoziierte Mitglieder, beispielsweise Seniorprofessor*innen, Gastprofessor*innen sowie Professor*innen im Ruhestand aufnehmen. Sie nehmen an den Aktivitäten des Instituts teil und bereiten Projekte vor.

§ 5 – GESCHÄFTSFÜHRENDE LEITUNG

- (1) Die Mitglieder des Institutes wählen aus ihrer Mitte eine geschäftsführende Leitung und eine stellvertretende Leitung auf zwei Jahre, die von der Präsidentin oder dem Präsidenten bestellt werden. Wiederwahl ist zulässig. Die Leitung bleibt im Amt, bis eine neue Leitung bestellt ist.
- (2) Die geschäftsführende Leitung führt in eigener Zuständigkeit die laufenden Geschäfte des Instituts und sorgt für die Durchführung des Institutsbetriebs.
- (3) Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualität und der Aktualität der Forschungsthemen dokumentiert die geschäftsführende Leitung die Institutsarbeit und berichtet dem Beirat jährlich über die durchgeführten Projekte sowie strategische Fragestellungen.
- (4) Die geschäftsführende Leitung erstellt aufbauend auf Absatz 3 alle zwei Jahre einen Bericht zu den durchgeführten Projekten und zur strategischen Ausrichtung und Planung des Institutes und legt diesen dem Präsidium vor.

§ 6 – STRATEGIEKOMMISSION

Der geschäftsführenden Institutsleitung obliegt es, eine Strategiekommision als dauerhafte interne Instanz zur Beratung über kurz- und mittelfristige Forschungs- und Personalstrategien des Institutes zu

benennen. Die Kommission setzt sich mindestens aus vier Mitgliedern des Institutes inkl. der geschäftsführenden und stellvertretenden geschäftsführenden Institutsleitung zusammen.

§ 7 – BEIRAT

- (1) Zur Beteiligung von Partner*innen aus Praxis und Wissenschaft an der Entwicklung und Ausrichtung des In-LUST, zur Sicherung des Praxisbezuges, der wissenschaftlichen Qualität sowie der Aktualität der Forschungsthemen, zur Stärkung des Netzwerks und zur Unterstützung im Aufbau strategischer Partnerschaften wird ein Beirat gebildet. Der Beirat steht der geschäftsführenden Leitung auf Basis der jährlichen Berichterstattung beratend zur Seite. Die geschäftsführende Leitung bindet den Beirat dazu in geeigneter Weise, mindestens aber einmal jährlich im Turnus des sog. „Großen In-LUST-Treffens“ und in weitere interne bzw. externe Veranstaltungen des Institutes ein.
- (2) Durch die Beteiligung des Beirats wird sichergestellt, dass die entwickelten Verfahren und Handlungsansätze, Aktualität und/oder Berechtigung aufweisen, in der Praxis auf Akzeptanz stoßen und eine Umsetzung erfahren können sowie Forschung nach wissenschaftlichen Gütekriterien erfolgt.
- (3) Der Beirat besteht aus bis zu sechs Vertreter*innen aus Praxis und Wissenschaft, die auf Vorschlag der geschäftsführenden Leitung von den Mitgliedern gewählt und vom Präsidium bestellt werden. Die Präsidentin oder der Präsident der HSD ist geborenes Mitglied des Beirates. Die Zusammensetzung des Beirats muss den interdisziplinären Charakter des Institutes widerspiegeln. Der Beirat wird auf zwei Jahre gewählt und bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Beirat bestellt worden ist.

§ 8 – KONFLIKTLÖSUNG

Konfliktfälle innerhalb des In-LUST oder zwischen In-LUST und Fachbereich(en) sollen unter Vermittlung der geschäftsführenden Leitung gütlich beigelegt werden. Gelingt dies nicht, so entscheidet die Präsidentin oder der Präsident.

§ 9 – FINANZIERUNG UND PERSONAL

- (1) Die Grundausstattung des In-LUST wird aus FH Kompetenz Fördermitteln des Landes NRW von Juni 2016 bis Dezember 2022 (inkl. Eigenanteil der Hochschule Düsseldorf) bereitgestellt. Ab Januar 2023 erhält das In-LUST aus zentralen Mitteln eine finanzielle Grundausstattung von 14.000 €. Aus diesen Mitteln stehen im Semester bis zu 3.500 € für die Finanzierung von Lehraufträgen zur Lehrentlastung der geschäftsführenden und stellvertretenden geschäftsführenden Leitung zur Verfügung.
- (2) Die im Institut tätigen Hochschullehrer*innen bringen sich mit ihrer Labor- und Lehrgebietsausstattung in Form von Infrastruktur und durch die von ihnen eingebrachte Arbeitskraft ein.
- (3) Als personelle Grundausstattung wurde im In-LUST zur Stabilität und Sicherung des Instituts-Know-how eine wissenschaftliche Mitarbeiterin unbefristet eingestellt, die aus den Mitteln des In-LUST (Projektmittel, Overhead, Projektpauschalen usw.) finanziert wird, es sei denn, es stehen keine oder keine ausreichenden Institutsmittel zur Verfügung. In diesem Fall erhält das In-LUST aus zentralen Mitteln eine Zwischenfinanzierung, die mit künftig verfügbaren freien Mitteln des In-LUST zu verrechnen ist. Die Zwischenfinanzierung wird für maximal zwei Jahre gewährt und darf

in einem Zehn-Jahres-Zeitraum vier Jahre nicht überschreiten. Kann die Finanzierung zum wiederholten Mal für länger als 18 Monate nicht aus Mitteln des In-LUST gewährleistet werden, wird über den künftigen Einsatz der wissenschaftlichen Mitarbeiterin unter Beteiligung des Dezernat Forschung und Transfer im Präsidium beraten.

- (4) Die HSD mietet für das In-LUST aus zentralen Mitteln ca. 115 qm Fläche in drei Büroarbeitsräume für die Institutsmitarbeiter*innen an und leistet hierfür die Mietzahlung in Höhe von derzeit 15.450 €/Jahr. Die Ersteinrichtung von bis zu acht Arbeitsplätzen mit Mobiliar und IT wird zwischen der Zentrale und den Fachbereichen aufgeteilt. Bei Drittmittelanträgen, die auch Personal inkludieren, sind die damit verbundenen Kosten mitzubearbeiten und Drittmittelpauschalen entsprechend einzusetzen.
- (5) Im Übrigen finanziert sich das In-LUST durch Mittel, die von Drittmittelgeber*innen oder der hochschulinternen Forschungsförderung zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Rückflüsse von Projektpauschalen und Overhead für In-LUST-Projekte werden gemäß den aktuell jeweils an der Hochschule Düsseldorf geltenden Regelungen dem Institut zur Verfügung gestellt. Gewinne aus wirtschaftlichen (BgA-)Projekten werden auf eine zentrale In-LUST-Kostenstelle überführt. Die In-LUST-interne Verwendung von Gewinnen, Rückflüssen von Projektpauschalen und Overhead zur Nutzung für In-LUST-Zwecke wird zum Zeitpunkt der Mittelverfügbarkeit von der geschäftsführenden Leitung auf Empfehlung der Strategiekommission geregelt.
- (7) Der HSD-eigene Drittmittelbonus wird der persönlichen Kostenstellen der einwerbenden Hochschullehrer*innen zugeschrieben.
- (8) Personal, das aus Erträgen aus In-LUST-Projekten oder gemeinschaftlich aus Mitteln der Mitglieder finanziert wird, ist personalrechtlich dem In-LUST und fachlich der geschäftsführenden Leitung des In-LUST zugeordnet.

§ 10 – NUTZUNG

Die Einrichtungen des Instituts stehen grundsätzlich allen Hochschulmitgliedern und -angehörigen im Rahmen ihrer Aufgaben zur Verfügung. Über den Nutzungsantrag entscheidet die geschäftsführende Leitung.

§ 11 – AUSSENVERTRETUNG

Der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt die rechtliche Vertretung des Institutes nach außen, insbesondere beim Abschluss von Verträgen und bei der förmlichen Annahme von Zuwendungen Dritter. Gesetzliche oder individuell vereinbarte Vertretungen bleiben hiervon unberührt.

§ 12 – ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Satzung kann durch Beschluss der Mitglieder unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben geändert werden.

§ 13 – AUFLÖSUNG

- (1) Zur Fassung eines Beschlusses über die Auflösung des In-LUST ist eine 2/3-Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Im Falle der Auflösung des In-LUST werden die noch unerledigten Angelegenheiten durch die geschäftsführende und stellvertretende geschäftsführende Leitung abgewickelt.
- (2) Bei Auflösung des In-LUST sowie bei Wegfall seines Zwecks fällt das Institutsvermögen (z.B. Inventar) unter die zentrale Verwaltung der Hochschule Düsseldorf. Bei der Beschaffung von Geräten/Software ist deren Verbleib im Falle der Auflösung zu regeln. Über die Aufteilung des Vermögens entscheiden die Mitglieder einstimmig. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, entscheidet das Präsidium.

§ 14 – IN-KRAFT-TRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG

Die Satzung des Instituts tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Zustimmung des Präsidiums vom 03.11.2022 sowie des Beschlusses des Senats der Hochschule Düsseldorf vom 22.11.2022.

Düsseldorf, den 15.12.2022

gez.

Die Präsidentin der
Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.

ANLAGE – MITGLIEDER

Professorinnen und Professoren gemäß § 4, Absatz 1

- Prof. Dr.-Ing. Mario Adam, FB MV
- Prof. Dr. rer. nat. Gundula Dörries, FB M
- Prof. Dr. Reinhold Knopp, FB SK
- Prof. Jörg Leeser, FB A
- Prof. Dr. Matthias Meißner
- Prof. Dennis Mueller, FB A
- Prof. Dr.-Ing. Eike Musall, FB A
- Prof. Dr.-Ing. Matthias Neef, FB MV
- Prof. Robert Niess, FB A
- Prof. Dr. Anne van Rießen, FB SK
- Prof. Anja Vormann
- Prof. Dr. Konradin Weber, FB MV
- Prof. Dr.-Ing. Holger Wrede, FB EI

Institutsleitung

- Prof. Dr.-Ing. Eike Musall
- Prof. Dr. Reinhold Knopp